



## Programmbeschreibung

### „Partnerschaft – Entwicklung – Beschäftigung“ (PEB)

Förderung von Projekten im Rahmen der  
Bezirklichen Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit (BBWA)  
im Land Berlin

#### Inhalt

1. Programmziel und Regiestelle	S. 2
2. Was wird gefördert?	S. 2
3. Welche Förderbedingungen sind zu beachten?	S. 2
4. Wer wird gefördert?	S. 3
5. Wie wird gefördert?	S. 3
6. Verfahrensablauf	S. 4
7. Sonstiges	S. 5
8. Ansprechpartner/innen	S. 6



## 1. Programmziel und Regiestelle

Das Programm „Partnerschaft – Entwicklung – Beschäftigung“ (PEB) wurde in das Operationelle Programm des Landes Berlin für den Europäischen Sozialfonds 2007 – 2013 neu aufgenommen.

Das Ziel des Programms ist es, durch partnerschaftliche Ansätze auf lokaler Ebene Beschäftigungspotenziale zu erschließen. Es sollen partizipative, integrierte und nachhaltige Projekte entwickelt werden. Nach Möglichkeit sind Aspekte der Sozialraumorientierung einzubinden.

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales hat zur Umsetzung des Programms „Partnerschaft – Entwicklung – Beschäftigung“ (PEB) eine Regiestelle bei der comovis GbR Regionalbüro Rungestraße eingerichtet.

## 2. Was wird gefördert?

Es können zeitlich befristet solche Projekte gefördert werden, die sich unter einen der Förderungsschwerpunkte A bis F subsumieren lassen:

- A. Innovative Projekte zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Integrationschancen von benachteiligten Personengruppen in den allgemeinen Arbeitsmarkt
- B. Vorhaben zur Entwicklung und Erprobung neuer Beschäftigungsfelder unter Berücksichtigung des demografischen Wandels
- C. Unterstützung des Aufbaus bzw. der Weiterentwicklung von beschäftigungsorientierten Netzwerken, Bündnissen und Partnerschaften
- D. Initiativen zur Förderung lebenslangen Lernens im lokalen Kontext
- E. Beschäftigungsfördernde Maßnahmen, die einen Beitrag zur Geschlechtergerechtigkeit leisten
- F. Studien und Konzepte zur Entwicklung von bezirklichen/lokalen Beschäftigungspotenzialen.

## 3. Welche Förderbedingungen sind zu beachten?

(1) Die Projekte müssen nachfolgende Qualitätskriterien erfüllen und bei der Antragstellung nachweisen:

- Vorhandensein eines lokalen Bedarfs
- Benennung von konkreten Zielsetzungen und Erfolgsindikatoren
- Beitrag zu den Querschnittszielen für den Einsatz des Europäischen Sozialfonds – Chancengleichheit, Nachhaltigkeit und Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund.

(2) Die Projekte müssen Bestandteil des Aktionsplans eines BBWA sein.



- (3) Es sind Projektbeiräte zur inhaltlichen Projektberatung, -begleitung, -kontrolle und -bewertung mit entsprechender Aufgabenfestlegung als Voraussetzung einer Zuwendung vom Steuerungsausschuss zu benennen.
- (4) Eine Förderung kann bis zu drei Jahren erfolgen. Die wiederholte Förderung eines Projekts mit vergleichbaren Inhalten ist nicht zulässig. Die Projekte werden nur gefördert, wenn zu erwarten ist, dass eine ordnungsgemäße und erfolgreiche Durchführung des Vorhabens gewährleistet werden kann.
- (5) Eine Förderung erfolgt nur, wenn es keine andere Fördermöglichkeit gibt.

#### **4. Wer wird gefördert?**

Die Förderung erfolgt ausschließlich für Projekte in Trägerschaft gemeinnütziger oder privater Organisationen. Einzelpersonen können nicht Träger von Projekten sein. Eine institutionelle Förderung ist ausgeschlossen.

#### **5. Wie wird gefördert?**

##### **Förderhöhe**

Für die Durchführung der Projekte werden im Rahmen einer Zuwendung - Fehlbedarfsfinanzierung - Mittel des Europäischen Sozialfonds gewährt. Die Höhe der Finanzierung aus dem Europäischen Sozialfonds kann bis zu 50 Prozent der Projektkosten betragen und ist auf maximal 250.000 Euro pro Projekt begrenzt. Die Finanzierung ist bei Antragstellung von der/dem Antragsteller/in aufzuzeigen. Die Kofinanzierung muss aus öffentlichen Mitteln erfolgen.

##### **Förderfähige Ausgaben**

Zu den förderfähigen Ausgaben gehören: Personalkosten, Sachkosten (Verbrauchsmaterial, Mieten und Mietnebenkosten, Anpassung von Räumlichkeiten an Behinderte - falls nicht ohnehin aus nationaler Förderung möglich -, externe Honorare, Reise- und Weiterbildungskosten des Personals, Abschreibungen, Leasing, sonstige Sachkosten, ggf. projektbezogene Wirtschaftsprüferkosten).

Nicht förderfähig sind: Investitionskosten abschreibungsfähiger Wirtschaftsgüter/Ausrüstungen/Gebäude, Kautionen, Rückstellungen, Gesellschaftseinlagen, Provisionen, Bewirtungskosten, Gebühren des allgemeinen Bankgeschäfts, nicht projektbezogenen Kosten, erstattungsfähige Mehrwertsteuer.

Die Fördermittel sind nach dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu verausgaben, Rabatte und Skonti in jedem Fall zu nutzen.

Wichtige Hinweise zur ESF-Förderfähigkeit von Ausgaben und Anwendungsregeln im Land Berlin sowie allgemeingültige Regeln zu den Kosten/Ausgaben eines Projektes, zur Projektverwaltung, sonstigen Rechtsgrundlagen und Regeln bei der Projektförderung durch ESF-Mittel sind der Förderfibel zur Förderfähigkeit von Ausgaben für das Operationelle Programm des ESF 2007 – 2013 in Berlin zu entnehmen ([http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-strukturfonds/esf/foerderfibel\\_op\\_esf140408.pdf](http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-strukturfonds/esf/foerderfibel_op_esf140408.pdf)). Ein Rechtsanspruch der Antragstellenden auf Gewährung von Fördermitteln besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Regiestelle comovis GbR Regionalbüro Rungestraße im Rahmen der verfügbaren Mittel.



## 6. Verfahrensablauf

### Ideenwettbewerb

Vorschläge für Projekte sind in den Geschäftsstellen/bei den Koordinierungsgremien der BBWA auf Grundlage von Ideenwettbewerben, die von den jeweiligen BBWA unter Beachtung der geltenden Förderbestimmungen und mit Unterstützung von comovis GbR durchgeführt werden, einzureichen.

Der Ideenwettbewerb muss veröffentlicht werden und eine Fristsetzung zur Einreichung der Vorschläge enthalten. Es muss sichergestellt sein, dass jedem potenziellen Projektträger die Information zugänglich ist. Für die Einreichung von Projektvorschlägen sind die entsprechenden Formulare zu nutzen.

### Vorauswahl

Die Vorauswahl der Projekte erfolgt in einem fachspezifischen Auswahlgremium des BBWA in enger Abstimmung mit comovis GbR Regionalbüro Rungestraße und ggf. der programmdurchführenden Stelle. Die Zusammensetzung des Auswahlgremiums und der Auswahlprozess sind zu dokumentieren.

### Entscheidung und Antragstellung

Die zu fördernden Projekte werden durch die Steuerungsgremien der BBWA bestimmt. Die ausgewählten Projekte werden von der Regiestelle aufgefordert, über die von der Technischen Hilfe Berlin zur Verfügung gestellte ESF-Förderdatenbank – EUREKA – einen Antrag zu stellen. Nach positiver Prüfung der Förderfähigkeit durch diesen Dienstleister erteilt comovis GbR Regionalbüro Rungestraße einen Zuwendungsbescheid über nicht rückzahlbare Zuschüsse für eine projektbezogene Förderung an den Träger des Projekts entsprechend der geltenden gesetzlichen Bestimmungen<sup>1</sup>.

Bei der Projektbegleitung stimmen sich die Projektbeiräte eng mit der Regiestelle ab.

### Berichtspflichten

Der Projektträger hat während der Durchführung des Projekts neben den Berichtspflichten, wie sie sich aus den Förderbedingungen des ESF ergeben, halbjährlich comovis GbR Regionalbüro Rungestraße Berichte in Papierform vorzulegen, die den Stand der Zielerreichung dokumentieren, die Fortschritte und Hemmnisse im Projektverlauf sichtbar machen und die Handlungserfordernisse auf den verschiedenen Ebenen verdeutlichen. Diese Berichte werden von comovis GbR Regionalbüro Rungestraße auch dem Projektbeirat und der Geschäftsstelle/dem Koordinierungsgremium des jeweiligen BBWA sowie der programmdurchführenden Stelle übermittelt und ggf. erörtert.

---

<sup>1</sup> Grundlage hierfür sind der EG-Vertrag (insbesondere Art. 158) und die Leitlinien der Gemeinschaft, besonders die Strategischen Kohäsionsleitlinien vom 06. Oktober 2006 und die jeweils aktuell gültigen EG-Verordnungen, insbesondere der VO (EG) Nr. 1083 des Rates vom 11. Juli 2006 mit den allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds, der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Sozialfonds, Verordnung (EG) Nr. 1818/2006 über den Europäischen Sozialfonds, Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission vom 8. Dezember 2006 zur Festlegung von Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 sowie die §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) und die dazu erlassenen Ausführungsvorschriften sowie den AN-Best P, des VwVfG und der entsprechenden Beihilferegelungen.



Der Verwendungsnachweis gem. Nr. 11 AV § 44 LHO ist gegenüber comovis GbR Regionalbüro Rungestraße zu erbringen, die auch die Prüfung des Nachweises übernimmt. Nach Abschluss des Projektes fertigt der Projektträger einen qualifizierten Endbericht über die gewährte Förderung sowie die Erreichung des Projektziels an. Dieser Bericht wird durch eine gemeinsame ergänzende Einschätzung der Projektergebnisse durch den Projektbeirat sowie von comovis GbR Regionalbüro Rungestraße ergänzt und an die Geschäftsstelle/das Koordinierungsgremium der jeweiligen BBWA sowie an die für Arbeit zuständige Senatsverwaltung übergeben. Im Endbericht ist auch eine Darstellung der festgelegten Erfolgsindikatoren vorzunehmen.

## 7. Sonstiges

Programmdurchführende Stelle ist die für Arbeit zuständige Senatsverwaltung, der auch die Fachaufsicht obliegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Informations- und Publizitätsvorschriften der Europäischen Kommission gemäß DVO Nr. 1828/2006, Art. 2 -10 sind zu beachten. Alle in Verbindung mit dem Projekt vorgesehenen öffentlichen Aktivitäten (z.B. Pressemitteilungen, Flyer, Werbung) müssen den Publizitätsvorschriften der Kommission der Europäischen Union entsprechen.

Veröffentlichungen sind mit der Regiestelle vorab abzustimmen, mit dem Hinweis auf die fördernden staatlichen Einrichtungen zu versehen und nach dem Erscheinen der Regiestelle un- aufgefordert zu übergeben. Zu beachten ist, dass bei allen Publikationen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Programms „Partnerschaft – Entwicklung- Beschäftigung“ das Logo der Berliner Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit aufgeführt wird.

Rechte an Vorlagen, Druckerzeugnissen, Werbematerial sowie im Rahmen des Projekts erstellte Softwareprodukte – wie beispielweise Internetauftritte, Webseiten u.ä. gelangen in das Eigentum des Landes Berlin. Nach Ablauf des Projektes ist eine Genehmigung für eine weitere Nutzung beim Land Berlin einzuholen.



## 8. Ansprechpartner/innen

### Ansprechpartner/innen der Bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit in Berlin (BBWA)

#### **BBWA Charlottenburg-Wilmersdorf**

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
Herr Klaus Albat, Frau Angela Porzner  
Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin  
Tel.: 9 02 91 31 13  
E-Mail: [bbwa@charlottenburg-wilmersdorf.de](mailto:bbwa@charlottenburg-wilmersdorf.de)

#### **BBWA Friedrichshain-Kreuzberg**

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin  
Frau Ellen Wadewitz  
Frankfurter Allee 35-37, 10247 Berlin  
Tel.: 9 02 98 47 68  
E-Mail: [ellen.wadewitz@ba-fk.verwalt-berlin.de](mailto:ellen.wadewitz@ba-fk.verwalt-berlin.de)

#### **BBWA Lichtenberg**

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin  
Frau Gudrun Lüth  
Möllendorffstr. 6, 10360 Berlin  
Tel.: 9 02 96 43 36  
E-Mail: [gudrun.lueth@libg.verwalt-Berlin.de](mailto:gudrun.lueth@libg.verwalt-Berlin.de)

#### **BBWA Marzahn-Hellersdorf**

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin  
Frau Sandra Brumm  
Riesaer Straße 94, 12627 Berlin  
12591 Berlin  
Tel.: 9 02 93 44 14  
E-Mail: [sandra.brumm@ba-mh.verwalt-berlin.de](mailto:sandra.brumm@ba-mh.verwalt-berlin.de)

#### **BBWA Mitte**

Bezirksamt Mitte von Berlin  
Frau Beate Brüning  
Müllerstraße 146-147, 13353 Berlin  
Tel.: 2 00 94 43 72  
E-Mail: [beate.bruening@ba-mitte.verwalt-berlin.de](mailto:beate.bruening@ba-mitte.verwalt-berlin.de)

#### **BBWA Neukölln**

Bezirksamt Neukölln von Berlin  
Frau Anja Stein  
Karl-Marx-Str. 83, 12040 Berlin  
Tel.: 69 09 31 38  
E-Mail: [anja.stein@ba-nkn.verwalt-berlin.de](mailto:anja.stein@ba-nkn.verwalt-berlin.de)



#### **BBWA Pankow**

Bezirksamt Pankow von Berlin  
Frau Andrea Gärtner  
Fröbelstr. 17, 10405 Berlin  
Tel.: 9 02 95 63 06  
E-Mail: [andrea.gaertner@ba-pankow.verwalt-berlin.de](mailto:andrea.gaertner@ba-pankow.verwalt-berlin.de)

#### **BBWA Reinickendorf**

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin  
Frau Dr. Dagmar Klein  
Eichborndamm 215-239, 13437 Berlin  
Tel.: 9 02 94 50 70  
E-Mail: [europa.ba-rdf@t-online.de](mailto:europa.ba-rdf@t-online.de)

#### **BBWA Spandau**

Bezirksamt Spandau von Berlin  
Herr Thomas Fischer, Herr Klaus-Dieter Fuhrmann  
Galenstraße 14, 13597 Berlin  
Tel.: 33 03 33 49, ab 01.11.08: 90279 33 49  
E-Mail: [k-d.fuhrmann@ba-spandau.verwalt-berlin.de](mailto:k-d.fuhrmann@ba-spandau.verwalt-berlin.de)

#### **BBWA Steglitz-Zehlendorf**

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin  
Herr Axel Koller  
Martin-Buber-Straße 2, 14163 Berlin  
Tel.: 9 02 99 36 05  
E-Mail: [koller-a@stegl-zehl.verwalt-berlin.de](mailto:koller-a@stegl-zehl.verwalt-berlin.de)

#### **BBWA Tempelhof-Schöneberg**

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin  
Frau Martina Budsuhn  
10820 Berlin  
Tel.: 75 60 42 42  
E-Mail: [martina.budsuhn@ba-ts.verwalt-berlin.de](mailto:martina.budsuhn@ba-ts.verwalt-berlin.de)

#### **BBWA Treptow-Köpenick**

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Herr Michael Meyer  
Alt-Köpenick 21, 12555 Berlin  
Tel.: 9 02 97 23 20  
E-Mail: [michael.meyer@ba-tk.verwalt-berlin.de](mailto:michael.meyer@ba-tk.verwalt-berlin.de)



### **Ansprechpartner/innen der comovis GbR**

Für die Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf, Spandau, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg:  
comovis GbR, Regionalbüro Hildegardstraße  
Hildegardstr. 28, 10715 Berlin

Frau Heide Dendl, Tel.: 69 00 85 64  
E-Mail: [heide.dendl@comovis.de](mailto:heide.dendl@comovis.de)

Für die Bezirke Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Neukölln, Treptow-Köpenick:  
comovis GbR, Regionalbüro Oranienburger Straße  
Oranienburger Str. 65, 10117 Berlin

Herr Andreas Domke, Tel.: 28 40 93 09  
E-Mail: [andreas.domke@comovis.de](mailto:andreas.domke@comovis.de)

Für die Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg, Mitte, Pankow, Reinickendorf:  
comovis GbR, Regionalbüro Rungestraße  
Rungestraße 19, 10179 Berlin

Herr Philipp Leiser, Tel.: 27 87 33 53  
E-Mail: [philipp.leiser@comovis.de](mailto:philipp.leiser@comovis.de)  
Frau Antje Klages Tel.: 27 87 33 57  
E-Mail: [antje.klages@comovis.de](mailto:antje.klages@comovis.de)

### **Regiestelle „Partnerschaft – Entwicklung – Beschäftigung“**

comovis GbR, Regionalbüro Rungestraße  
Rungestraße 19, 10179 Berlin

Herr Philipp Leiser, Tel.: 27 87 33 53  
E-Mail: [philipp.leiser@comovis.de](mailto:philipp.leiser@comovis.de)

### **Programmdurchführende Stelle „Partnerschaft – Entwicklung – Beschäftigung“**

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
Oranienstraße 6, 10969 Berlin

Frau Dr. Sibylle Fitzner, Tel.: 9 02 81 431  
E-Mail: [sibylle.fitzner@senias.berlin.de](mailto:sibylle.fitzner@senias.berlin.de)

Stand: Oktober 2008